## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Herrn Robeck Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1305/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachtragshaushalt 2025: Kann die Haushaltssatzung noch in diesem Jahr beraten werden? öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich auf Grund des sachlichen Zusammenhangs wie folgt:

- 1. Inwieweit und unter welchen zu berücksichtigenden finanziellen Entwicklungen plant der Finanzdezernent einen Nachtragshaushalt 2025?
- 2. Welche Schwerpunkte planen der Oberbürgermeister und der Finanzdezernent für den Nachtragshaushalt?
- 3. Wie gestaltet sich die entsprechende Zeitleiste? (Bitte aufschlüsseln nach Anmeldefrist Dezernate, Beschluss DBOB, Haushaltseinbringung, Beratung in den Ausschüssen und Beschlussfassung durch den Stadtrat.)

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024/2025 erfolgte, wie Ihnen bekannt ist, im Amtsblatt Nr. 11 am 01.06.2024.

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.07.24 informiert, wurde derzeit noch keine Entscheidung über einen Nachtragshaushalt getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn